

zum SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 7

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 06.10.2016

Az. S 2

Zuständig: Marion Wolinski, ☎08092-823-120

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

SFB-Ausschuss am 18.10.2016, Ö

## **Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste**

Umfrage\_Landkreise\_Pflegedienste

### **Sitzungsvorlage 2016/2696**

#### **I. Sachverhalt:**

Der Landkreis Ebersberg fördert seit dem Jahr 1997 Investitionen der ambulanten Pflegedienste einmal jährlich mit Pauschalbeträgen je Vollzeitkraft.

Bis 31.12.2006 bestand für alle Landkreise eine Verpflichtung zur Förderung der Investitionskosten für ambulante Pflegedienste nach Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) –Soziale Pflegeversicherung- (AGPflegeVG).

Seit 01.01.2007 sind nach Art. 74 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) die Landkreise, kreisfreien Gemeinden und die Bezirke im Rahmen ihrer Hinwirkungs-Verpflichtung nur noch zur Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen in den Bereichen Behindertenpflege, Pflege für AIDS- kranke Menschen und Pflege für psychisch Kranke verpflichtet.

Gemäß Art. 74 Abs.1 Satz 2 AGSG **können Einrichtungen der Altenpflege** nach Maßgabe der in den Kommunalhaushalten bereitgestellten Mittel **gefördert werden**. Somit handelt es sich seitdem um eine sogenannte **freiwillige Leistung**.

Die Förderkriterien hierzu hat der Kreistag erstmalig im Altenhilfebericht und Pflegebedarfsplan für den Landkreis Ebersberg festgelegt. In der vom Kreistag am 18.12.2000 verabschiedeten Pflegebedarfsplanfortschreibung wurden die Förderkriterien ergänzt. Am 25.05.2004 hat der Kreistag die Förderbeträge des Landkreises für ambulante Pflegedienste auf 2.200 € pro Jahr für jede tatsächlich tätige Vollzeitpflege**fach**kraft und auf 1.100 € für jede tatsächlich tätige Vollzeitpflege**hilfs**kraft festgelegt. Seither blieben diese Beträge unverändert.

Der Kreisausschuss hat am 15.05.2006 beschlossen, dass die jährlichen Gesamtausgaben des Landkreises für die Investitionskostenförderung von ambulant tätigen Pflegediensten auf 100.000 € begrenzt werden.

Eine Berichterstattung wurde bis jetzt immer zurückgestellt, zuletzt wegen der Thematisierung im AK „freiwillige Leistungen“. Im Arbeitskreis wurde in der Sitzung am 16.07.2016 empfohlen, diese Leistung erneut im SFB-Ausschuss zu behandeln.

Der Landkreis Ebersberg hat in den letzten Jahren die ambulanten Pflegedienste wie folgt gefördert:

Jahr	Gesamtsumme	Anzahl der Pflegedienste
2010	88.924,00 €	10
2011	99.869,00 €	12
2012	100.000,00 €	13
2013	96.184,00 €	11
2014	97.493,00 €	13
2015	96.8777,00 €	13

Seit der Rechtsänderung ab 01.01.2007 haben einzelne bayerische Landkreise ihre Förderung eingestellt bzw. reduziert.

Die Verwaltung hat die aktuelle Förderpraxis bei allen oberbayerischen Landkreisen abgefragt und in der Anlage 1 zusammengefasst. Die noch ausstehenden Rückmeldungen werden in der Sitzung nachgereicht.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

Im Haushalt 2017 ist ein Gesamtbudget von 100.000,00 € eingeplant.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem SFB-Ausschuss werden folgende Beschlussalternativen vorgeschlagen:**

- 1. Die Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste wird in der bisherigen Form (Deckelung 100.000 €) fortgeführt.**

**oder**

- 2. Die Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste wird mit Ende des Förderjahres 2016 eingestellt.**

**oder**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste unter Einbeziehung der Handhabe in vergleichbaren Landkreisen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und dem SFB erneut zur Beschlussfassung vorzulegen**

**oder**

- 4. Die Fraktionen des Kreistages werden gebeten, die künftige Art und Weise der Förderung der ambulanten Pflegedienste zu diskutieren und Vorschläge zu machen, um das Thema erneut im SFB im Frühjahr 2017 behandeln zu können.**

gez.

Marion Wolinski